



Cavallerie-Reiterauszeichnung

Beschlossen in der Generalversammlung am 24.2.2018

Ergänzt bezüglich § 3 lit a) Dressuraufgabe Vorstandssitzung 10.7.2018

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- a) Die Cavallerie-Reiterauszeichnung wird zur umfassenden Hebung des reiterlichen Niveaus und der cavalleristischen Reitweise gem. dem Exerzierreglement für die k.u.k. Cavallerie 1. und 2. Teil aus dem Jahre 1898 und 1899) der einzelnen Regimenter bzw. der Kavalleristen aufgelegt.
- b) Die Cavallerie-Reiterauszeichnung wird ausschließlich vom Österreichischen Cavallerie-Verband verliehen. Sie entspricht der Adjustierungsvorschrift für das k.u.k. Herr 1907 und besteht aus einer Kokarde aus Tombak mit dem Bildnis des hl. Georg nebst Lorbeer und Eichenkranz. Die Cavallerie-Reiterauszeichnung wird aus der Hand des Präsidenten in feierlicher Form verliehen.

§ 2 Prüfungsvoraussetzungen

Die Verleihung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- a) Nachweis über Reiterpassprüfung
- b) Nachweis einer Ausbildung auf Kandare „zum Dienstgebrauche“, die vom Regimentskommandanten oder Ausbildungsoffizier des Regiments dem der Prüfling angehört, zu bestätigen ist.
- c) Ablegung einer theoretischen und praktischen Prüfung vor einer vom Vorstand bestimmter Kommission.

§ 3 Aufgabenstellung

Die theoretische Prüfung umfasst die Fächer: Allgemeines Cavallerie-Wissen, Uniformkunde, Waffenkunde, Handhabung und Gebrauch des Säbels, Erste Hilfe, Veterinärkunde, Beschlagskunde, Orientieren im Gelände.

Aus den genannten Prüfungsfächern wird folgende Anzahl von Fragen gestellt:

Allgemeines Cavallerie-Wissen: 4 Fragen; Uniformkunde: 4 Fragen; Waffenkunde: 2 Fragen; Handhabung und Gebrauch des Säbels: 2 Fragen; Erste Hilfe: 1 Frage; Veterinärkunde: 1 Frage; Beschlagskunde: 1 Frage; Orientieren im Gelände: 1 Frage.

Sämtliche Prüfungsfragen sind dem gültigen Fragenkatalog, der im Lehrbehelf für die Cavallerie-Reiterauszeichnung der vom Österr. Cavallerie-Verbandes aufgelegt ist, zu entnehmen.

Bei der praktischen Prüfung sind in korrekter Adjustierung (Reitdienstadjustierung mit Reitstock und Sporen) und historischer Ausrüstung (Kandare oder Pelham, Bocksattel, Woilach,) nachstehende Aufgaben positiv zu absolvieren:

- a) Dressuraufgabe der Klasse A Aufgabe A 6 (siehe Anlage ./1) auf Ansage; positive Wertnote zwischen 0 und 10 gem. ÖTO ist zu erzielen.
- b) Kommandieren einer Kavallerie-Abteilung (mind. 4 Reiter) in den Grundelementen der k.u.k.Exerciervorschrift 1898/1899 I. u. II. Teil in allen Gangarten (Schritt, Trab, Galopp) wobei mindestens folgende Befehle auszuführen sind: Aufsitzen, Antreten, Meldung, Marsch Einzeln, In/Mit Zweien/Vieren, Schwenkungen, Ziehungen, Aufmarschieren, Rechts um, Abtreten, Absitzen

- c) Geländeritt über eine festgelegte Strecke in allen Gangarten (Schritt, Trab, Galopp) mit Halt aus dem Galopp an einem bestimmten Punkt. Überwinden von mindestens 5 Hindernissen bis maximal 80 cm wobei drei Hindernisse natürliche Hindernisse (Graben, Wall, Böschung, Wasser) sein müssen.
Bewertet werden der leichte Sitz, das Mitgehen über den Sprung sowie das Beherrschen des Pferdes in allen drei Gangarten mit einer Wertnote von 0 bis 10, wobei für den ersten Ungehorsam 1 für den zweiten 2 und für den Sturz 3 Punkte von der Wertnote abzuziehen sind. Dreimaliger Ungehorsam oder zweiter Sturz ergeben Ausschluss.
- d) Der Nachweis über die Ausbildung an der Kandare zum Dienstgebrauch ist durch den jeweiligen Regimentskommandanten bzw. dessen Stellvertreter des Prüflings schriftlich zu bestätigen.

§ 4 Anrechenbarkeiten:

- a) Der Nachweis der Lizenzprüfung R 1 oder RD 1 ersetzt den Teil § 3 a) und c) Reiten der Dressuraufgabe und den Geländeritt
- b) Der Nachweis der Prüfung zum Wanderreitführer oder des Wanderreitabzeichens in Silber ersetzt den Teil § 3 c) Geländeritt

§ 5 Prüfung und Prüfungskommission:

- a) Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende ist der Präsident des Österr. Cavallerie-Verbandes in dessen Verhinderung der Vizepräsident.
- b) Der 1. Beisitzer soll ein Wertungsrichter (Dressur, Springen, Vielseitigkeit) oder zumindest ein staatlich geprüfter Reitlehrer sein.
Der 2. Beisitzer wird aus dem Kreis der Offiziere der verbandsangehörigen Regimenter bestimmt.
- c) Die Prüfungskommission wird vom Vorstand des Österr. Cavallerie-Verbandes bestellt.
- d) Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Protokoll zu führen, welches vom Vorsitzenden und den Beisitzern zu unterfertigen ist.
- e) Ort und Zeit der Prüfung werden vom Österr. Cavallerieverband mittels schriftlicher Ausschreibung an die verbandsangehörigen Regimenter festgelegt.
- f) Gegen die Entscheidung der Prüfungskommission ist kein Einspruch möglich.

§ 6 Prüfungstaxe:

Für die Ablegung der Prüfung zur Erlangung der Cavallerie-Reiterauszeichnung ist eine Prüfungstaxe von € 40,-- in bar am Beginn der Prüfung zu erlegen.

Die Prüfungstaxe beinhaltet das Zeugnis und das Abzeichen Cavallerie-Reiterauszeichnung.

§ 7 Trageweise der Cavallerie-Reiterauszeichnung:

Die im Sinne dieser Bestimmung erworbene Cavallerie-Reiterauszeichnung darf von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften der dem Österr. Cavallerie-Verband angehörig Traditions-Kavallerie-Regimentern getragen werden.

Die Trageweise der Cavallerie-Reiterauszeichnung (Kokarde) ist in der Adjustierungsvorschrift für das k.u.k.Heer 1910/1911 geregelt.

Sie wird auf der rechten Brustseite des zu Oberst angezogenen Kleidungsstückes 5 cm unter dem Kragenabschluss und 5 cm von der Mitte der Brust angebracht.

Wien, 24.2.2018

Anlage ./1

zu den Richtlinien für die Cavallerie-Reiterauszeichnung vom 24.2.2018 Dressuraufgabe Klasse A; Aufgabe A 6 ; Stand 2018 Beschlissen in der Vorstandssitzung am 10.7.2018

1.	A X C	Einreiten im Arbeitstrab Halt, Gruß, im Arbeitstrab anreiten Linke Hand
2.	E-X X Danach	Halbe Tour links, 10m Eine Pferdelänge geradeaus Halbe Tour rechts, 10m
3	K-M M	Wechseln, Tritte verlängern Arbeitstrab
4.	E X B	Links um Halt, 5 Sek., im Arbeitstrab anreiten Linke Hand
5.	H-F F	Wechseln, Tritte verlängern Arbeitstrab
6.	A	Halt, eine Pferdelänge rückwärts treten, daraus im Mittelschritt anreiten
7.	K-B	Wechseln, Mittelschritt bis M
8.	M	Arbeitsgalopp
9.	H-K K	Sprünge verlängern Arbeitsgalopp
10.	A X C	Große Tour, 1/2 x herum Tourenwechsel, Galoppwechsel mit Trabritten (3-5m) Gerade aus
11.	M-F F	Sprünge verlängern Arbeitsgalopp
12.	A	Arbeitstrab
13.	K E-B B F	Leichttraben Halbe große Tour, leichttraben, Zügel aus der Hand kauen lassen Zügel aufnehmen, geradeaus Aussitzen
14.	A X	Aus der Mitte Halt, Gruß Verlassen der Bahn bei A im Schritt am langen Zügel

Bewertet werden:

1. **Reinheit der Gänge**, Ungebundenheit und Regelmäßigkeit
2. **Schwung** (Frische, Elastizität der Bewegungen, Rückentätigkeit und Engagement der Hinterhand)
3. **Gehorsam und Durchlässigkeit des Pferdes**
(Aufmerksamkeit und Vertrauen, Harmonie, Losgelassenheit, Maultätigkeit, Anlehnung und natürliche Aufrichtung)
4. **Sitz und Einwirkung des Reiters**, Korrektheit in der Anwendung der Hilfen